Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 394
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen und Stephan Lenz (CDU)

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:

Unterschiedliche Kapazitäten für Schnelltests in den Bezirken und deren Qualitätskontrolle

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU) und

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27394
vom 21. April 2021
über Unterschiedliche Kapazitäten für Schnelltests in den Bezirken und deren Qualitätskontrolle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Teststellen für kostenlose Bürgertests gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Berlin (bitte aufgegliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 1.:

Bezirk	**Anzahl Teststellen**
Charlottenburg-Wilmersdorf	107
Friedrichshain-Kreuzberg	79
Lichtenberg	31
Marzahn-Hellersdorf	24
Mitte	100
Neukölln	58
Pankow	47
Reinickendorf	47
Spandau	30
Steglitz-Zehlendorf	54
Tempelhof-Schöneberg	47
Treptow-Köpenick	39
mobil	11
unbekannt	2
Summe	**676**

2. Wie viele Schnelltests können wöchentlich in den unter Frage 1 angegebenen Teststellen vorgenommen und ausgewertet werden (bitte aufgegliedert in die einzelnen Bezirke)?

3. Wie verhalten sich die unter Frage 1 und 2 genannten absoluten Zahlen im relativen Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bezirken?

Zu 2. und 3.:

Bezirk	Kapazität pro Woche	Einwohneranzahl (Stand 2020)	Kapazität pro Woche/ Einwohneranzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	391.433	341.392	1,15
Friedrichshain-Kreuzberg	359.583	289.787	1,24
Lichtenberg	120.659	296.837	0,41
Marzahn-Hellersdorf	80.549	273.165	0,29
Mitte	421.407	383.360	1,1
Neukölln	162.610	327.945	0,5
Pankow	128.436	410.716	0,31
Reinickendorf	102.606	266.123	0,39
Spandau	79.485	245.527	0,32
Steglitz-Zehlendorf	133.273	308.840	0,43
Tempelhof-Schöneberg	159.642	349.539	0,46
Treptow-Köpenick	149.583	276.165	0,54
mobil	25.270		
unbekannt	14.000		
Summe	**2.328.536**	**3.769.396**	**0,62**

4. Wie ist die durchschnittliche Auslastung der Teststellen innerhalb der einzelnen Bezirke?

Zu 4.:

Die Auslastung nach Bezirken liegt dem Senat leider nicht vor. Die Auslastung aller Teststellen betrug am 24.04.2021 29 %.

5. In welchen Bezirken gibt es aus Sicht des Senats noch Bedarfe für weitere Teststellen und werden hierfür gezielt Betreiber von bereits bestehenden Testzentren angeworben?

Zu 5.:

Momentan wird die Erweiterung des Testangebotes in den Randbezirken forciert, beispielsweise Lichterfelde-Süd und Heiligensee.

6. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, ob es im Bezirk Pankow an einzelnen Standorten deutlich überproportionale Buchungen von Testterminen und damit verbundene Warteschlangen gibt, so dass in den Ballungsgebieten kurzfristig weitere Testzentren eröffnet werden sollten?

Zu 6.:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

7. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, an wie vielen der von ihm (mit-)finanzierten kostenlosen Corona-Schnelltestzentren direkt im Anschluss an eine positiv-Testung ein ebenfalls kostenloser PCR-Test vorgenommen werden kann?

Zu 7.:

In 267 Teststellen werden PCR-Tests angeboten, darunter in allen senatseigenen Testzentren.

8. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, ob im Falle von positiven Schnelltests den Bürgern kostenpflichtige PCR-Nachtestungen zeitnah direkt vor Ort angeboten wurden und falls ja, wie beurteilt die zuständige Senatsverwaltung diese Fälle?

Zu 8.:

Diese Fälle sind dem Senat bekannt geworden. Er verweist auf die Kostenfreiheit und weist die Betreiber nochmals darauf hin. Grundsätzlich handelt es sich aber um eine zivilrechtliche Frage.

9. Gibt es im laufenden Testbetrieb unabhängige Qualitätskontrollen der vom Senat (mit-)finanzierten Teststellen und falls ja, in welcher Regelmäßigkeit und durch wen werden diese vorgenommen?

Zu 9.:

Es finden anlassbezogene Kontrolle gem. Beschwerdeeingang statt. Darüber hinaus finden Abstimmungen mit den Ordnungsbehörden statt, um die Effektivität der Kontrollen zu verbessern.

10. In wie vielen Fällen sind dem Senat Qualitätsmängel in den Teststellen zur Kenntnis gelangt, beispielsweise in Form von überdurchschnittlich vielen falsch-positiv-Testungen (bitte aufgegliedert in die einzelnen Bezirke) und wie wird mit solchen Informationen umgegangen?

Zu 10.:

An der Klärung der Fragen zur Qualitätssicherung wird derzeit noch gearbeitet.

11. Mit welcher Betriebsdauer für die aktuellen Testzentren rechnet der Senat und wird dabei von einem gleichbleibenden Bedarf an Testmöglichkeiten ausgegangen?

Zu 11.:

Der Einsatz der Testzentren SenGPG wird stets der epidemiologischen Lage angepasst. Die derzeitige Planung gemäß dem Haushaltbeschluss geht von 21 Testzentren und 10 mobilen Testteams aus.

Die vom Bund finanzierten Test-to-Go Stellen entwickeln sich nach marktwirtschaftlichen Einschätzungen der Betreiber und sind nur schwer steuerbar. Derzeit nimmt das Testangebot in Berlin täglich um ca. 6 % zu.

Berlin, den 06. Mai 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung